

6.2.2 Cato

Die im 3. oder 4. Jahrhundert entstandenen ‚*Disticha Catonis*‘ sind seit karolingischer Zeit im lateinischen Trivialunterricht verankert. Dort werden sie regelmäßig als in vier Bücher unterteilte Zusammenstellung von etwas über 140 Hexameterdistichen mit kurzer Praefatio in Prosa und einer im Bestand wechselnden Reihe von Prosasentenzen traktiert. Zuvor nur vereinzelt, werden sie im 13. Jahrhundert erstmals in breitem Schub gleich in mehrere Volkssprachen Europas übersetzt. Speziell im deutschen Sprachraum begleitet eine zweite größere Welle der Textproduktion den mächtigen Aufschwung des institutionalisierten Schulunterrichts in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im rhein-maasländischen Raum und im angrenzenden Westen bringen diese zwei übergreifenden Vorgänge zwei in Verbreitung, Faktur und Funktion verschiedene ‚Cato‘-Übersetzungen hervor. Sie vertreten in der Folgezeit in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet bis in den sich durchsetzenden Buchdruck hinein jeweils konkurrenzlos den volkssprachigen ‚Cato‘ ihres Raumes.

Mit der ersten Produktionswelle entsteht ein mittelniederländischer ‚*Duytschen Cathon*‘. Seine Überlieferung in acht Handschriften setzt noch im 13. Jahrhundert mit dem ‚*Oudenaardse rijmboek*‘ ein und reicht bis ins 16. Jahrhundert (Middelburg, Zeeuwse Bibliotheek, Hs. 6353). Eine präzisere geographische Verortung fehlt noch. Einstweilen weisen mehrere Handschriften, darunter die älteste, und teils die Mitüberlieferung auf eine Entstehung im östlichen Flandern, das auf jeden Fall ein wichtiger Verbreitungsraum bleibt (‚*Oudenaardse rijmboek*‘, ‚Comburger Handschrift‘, ‚Cato‘-Inserate in die ‚*Excellente Chronyke van Vlaenderen*‘ in Paris, BN, Fonds néerlandais 106). Etwa ein halbes Jahrhundert später datiert der erste erhaltene Zeuge des um die Mitte des 14. Jahrhunderts vielleicht im Raum um Jülich entstandenen, in sechs Handschriften überlieferten mittelfränkischen (‚Niederrheinischen‘) ‚Cato‘, der ebenfalls bis ins 16. Jahrhundert abgeschrieben wird. Seine handschriftliche Verbreitung zieht sich den Rhein entlang, vom rheinfränkisch-hessischen Mittelrhein im Süden (Frankfurt/M., Stadt- und Universitätsbibliothek, Fragm. germ. III 4) bis an den heutigen Niederrhein nach Wesel im Norden (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 535.16 Novi), und reicht im Nordwesten auch ins Übergangsgebiet vom Niederfränkischen zum Westfälischen (Berlin, SBB-PK mgq 579).

Der westlichere mittelniederländische ‚Cato‘ ist im Kern als Laienlektüre, der östlichere mittelfränkische ‚Cato‘ im Kern als Schullektüre konzipiert. Ersterer wurde stets ohne den im Trivialunterricht unabdingbaren lateinischen Grundtext abgeschrieben, der den mittelfränkischen ‚Cato‘ öfter, unter anderem in einem der ältesten Zeugen, dem Fragment aus Frankfurt (s.o.) und in drei der vier Inkunabeldrucke (GW Nr. 6354–6356) begleitet. Die unterschiedlichen Konzeptionen sind ferner der textlichen Faktur und der Textgeschichte abzulesen. Hier wie dort entsprechen einem Hexameterdistichon vier paargereimte Vierhebverse. (Die Niederlandistik spricht von „strofen“.) Vom engen Bezug auf den Grundtext befreit, kann allerdings der mittelniederländische ‚Cato‘ aus den lateinischen Hexameterdistichen auswählen und seine Entsprechungen, teils vom Thema geleitet, auch umordnen – eine Gestaltungsfreiheit, die auch in der

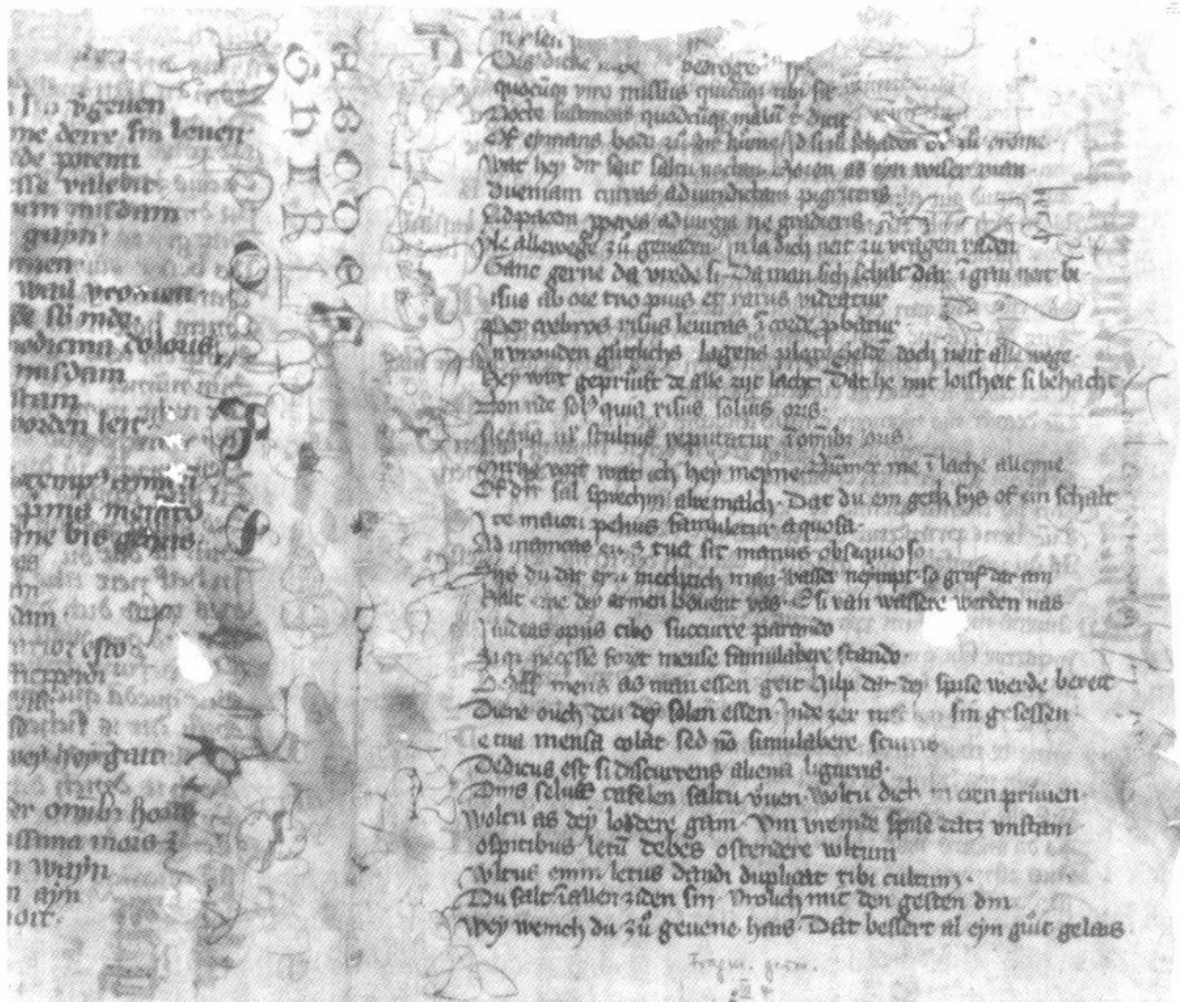


Abbildung 40:

Reste einer lateinisch-deutschen Unterrichtshandschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit ‚Niederrheinischem Cato‘ und ‚Facetus‘-Übersetzung in der Fassung K (Frankfurt/M., Stadt- und Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Fragm. germ. III 4, fol. 1^v/2^r)

weiteren Tradierung vielfach genutzt wird und zu einer sehr offenen Textgeschichte führt. Am Rhein hingegen werden konzeptionell wie in der weiteren Textüberlieferung Bestand und Versfolge der Vorgabe im Prinzip bewahrt.

In der Niederlandistik wird zwar eine Unterrichtsverwendung des mittelniederländischen ‚Cato‘ erwogen, doch Belege dafür, dass er je den Weg in den geregelten Trivialunterricht gefunden hätte, gibt es keine. Text- und überlieferungstypologisch ist das auch ganz auszuschließen. Der typische Verwendungszusammenhang dürfte eher im Umfeld des einsprachigen Hausbuchs des Laien zu suchen sein, wie ihn die Handschrift aus Middelburg mit ihren medizinischen und kräuterkundlichen Werken vorführt, und das ebenso dem ‚Heil des Körpers‘ wie dem ‚Heil der Seele‘ dienen kann. Ob je und wieweit dann die Belehrungen anhand des ‚Cato‘ strengere Züge eines geregelteren Hausunterrichts etwa des Familiennachwuchses angenommen haben, lässt sich nicht sagen: Solche offenen Formen von Unterricht – das gilt gleichermaßen für die

duytsche, d. h. *lagere school* – sind prinzipiell, und daher nicht nur im Falle des mittelniederländischen ‚Cato‘, kaum je präzise zu greifen. Dass indes seine Lektüre auf den unmittelbaren Anwendungsbezug nicht reduziert werden darf, erweist die Aufnahme in die berühmte ‚Comburger Handschrift‘ wie schon ins ‚*Oudenaardse rijmboek*‘: Im Kontext der zahlreichen dort versammelten literarischen Werke lassen sich die Lehren des ‚Cato‘ immer auch zunächst auf andere Lehren der sie umgebenden Texte beziehen und in diesem Rahmen dann in ihrer Geltung diskutieren.

Der mittelfränkische ‚Cato‘ hingegen wurde sowohl dem Lateinunterricht zugrundegelegt – vielleicht dem der Dominikaner in Frankfurt (Frankfurter Handschrift, s.o.), nachweislich dem der Benediktiner in Essen/Werden (Berlin, SBB-PK mgq 579) – als auch, freilich ohne die lateinischen ‚*Disticha Catonis*‘, der „Deutschen Schule“ des Weseler Schulmeisters Peters van Zirn, der ihn in sein Handbuch aufnahm (Wolfenbütteler Handschrift, siehe oben). Da im Mittelfränkischen auf keine andere deutsche Übersetzung zurückgegriffen werden konnte, diente er aber zudem, wiederum ohne den Basistext, der erbaulich-belehrenden Laienlektüre außerhalb des Lateinunterrichts – und dies durchaus schon im 14. Jahrhundert (Kassel, Landesbibliothek und Murhardt-sche Bibliothek, 8° Ms. philos. 5). Die Mitüberlieferung im ältesten Fragment aus Frankfurt beschränkt sich auf den – mittelalterliche ‚Cato‘-Übersetzungen überhaupt häufig begleitenden – lateinisch-deutschen ‚*Facetus Cum nihil utilius*‘ in der Übersetzungsfassung K, der noch die ersten beiden Inkunabeldrucke (GW Nr. 6354 f.) begleitet. Demnach wurde der mittelfränkische ‚Cato‘ für einen festen Gebrauchsverbund sowohl mit den lateinischen ‚*Disticha Catonis*‘ als auch mit dem zweisprachigen ‚*Facetus*‘ geschaffen. Zwischen Rhein und Maas ist hier also eines der ersten deutschen Erstlesebücher für den beginnenden Lateinschüler entstanden (siehe auch unten).

Als Folge der zunehmenden Vernetzung literarischer Kommunikation durch den Buchdruck und der Latinisierung des Lateinunterrichts durch den Humanismus verliert der mittelniederdeutsche und mittelfränkische Verbreitungsraum des ‚Cato‘ seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert sein eigenständiges Profil. So lässt Jan Brito in Brügge um 1477/81 (GW Nr. 6382) eine weitere mittelniederdeutsche Übersetzung in den Druck gehen, die zweisprachig erscheint und für den Lateinunterricht bestimmt war. Solche Ausgaben sind auch im Oberdeutschen seit den beginnenden achtziger Jahren sehr verbreitet, und auch der mittelfränkische ‚Cato‘ erlebt sie in Köln bis 1498 dreimal (GW Nr. 6354–6356). Schuldrucke entstehen von ihm freilich nur über gut eineinhalb Jahrzehnte hinweg. Schon um 1500 erscheint er nur noch ohne den lateinischen Text (GW Nr. 6357), und dabei bleibt es auch in drei weiteren Ausgaben, die speziell auf die stadtkölnische Käuferschicht des gebildeten Laien berechnet waren. Eine letzte erscheint noch Jahrzehnte, nachdem der Anteil hochdeutscher Drucke in Köln den ripuarischen zu überwiegen begonnen hatte, um 1570. Raum geschaffen hatte dieser erfolgreichen Transformation des „wissenschaftlichen“ zum Laien-‚Cato‘ gleichermaßen die Entregionalisierung des Kölner Lateinunterrichts – so wird die oberdeutsch überaus verbreitete ‚Cato‘-Übersetzung Sebastian Brants zwischen 1505 und 1515 dreimal auch in Köln für den Schulgebrauch aufgelegt – wie seine Latinisierung: Auch der überregional anerkannte ‚Cato‘ Brants vermag sich trotz Ausstattung mit umfangreichem lateinischen Prosa-

6.2 Didaktische Kleinformen

mentar im Kölner Unterricht nicht mehr zu halten. Seit 1515 und dann das ganze 16. Jahrhundert hindurch werden hier nur noch lateinische Schulausgaben aufgelegt.

Deutlicher noch bleibt die zweisprachige Schulausgabe weiter im Westen Episode. Dagegen hält das alte Interesse des Laien am volkssprachigen ‚Cato‘ an. Die ältere mittelniederländische Übersetzung zieht um 1500 in Antwerpen ins neue Medium ein (GW Nr. 6381) und geht in Leiden schließlich noch einmal im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Druck. Seit etwa 1540 bis ins 17. Jahrhundert hinein werden die Lehren des ‚Cato‘ verschiedenen Antwerpener Ausgaben des ‚*Baghijnken van Parijs*‘ angehängt. Auf diesen Zug springt schließlich 1519 in Antwerpen auch Claes de Graeve mit seinem ‚*Grooten Cathoon*‘ noch auf, bei dem es sich um eine Übersetzung des für den Laien reich kommentierten und mit zahlreichen erbaulichen Exempeln ausgestatteten ‚*Grant Cathon*‘ handelt, der in Frankreich schon seit den achtziger Jahren gedruckt wurde (GW Nr. 6364–6370). 1535 erlebt dieser ‚*Grooten Cathoon*‘ seine letzte Auflage. Nur sechs Jahre später, 1546, wird dann Joos Lambrecht (ca. 1491–1556/57) in Gent die lateinischen ‚*Disticha Catonis*‘ in einer polyglotten, typographisch anspruchsvollen Ausgabe gemeinsam mit der griechischen Übersetzung des Maximos Planudes (circa 1255 – circa 1310), einer neuen französischen aus eigener Feder und einer neuen niederländischen von Levinus Crucius herausbringen: ein seither viel gerühmtes Projekt, das nicht mehr ins Spätmittelalter zurück, sondern auf die ubiquitäre Mehrsprachigkeit der europäischen *Respublica litteraria* vorausweist.

Ausgaben:

Boas/Botschuyver 1952 (lateinischer Text); *Beets* 1885; *Graffunder* 1897; *Grebe* 1982; *van Buuren* 1998; *de Vreese* 1901.

Literatur:

Baldzuhn a (im Druck); *Brüggemann/Brunken* 1987; *van Buuren* 1994; *Henkel* 1988; *Kesting*, in: *Verf.-Lex.* 1 (1978), Sp. 1192–1196.

(Michael Baldzuhn)